Traisen~
Gölsental

AB Traisental

BEDIENUNG

Grissenberger | 01.04.2022 | Version 1.0

Inhaltsverzeichnis

Änderungsverzeichnis 2
Vorwort 3
1. Bestimmungen für den Betrieb 3
1.1. Grundsätze 3
1.2. Beschreibung der Gleisanlage 4
1.3. Beschreibung der Sicherungsanlagen 4
1.4. Betriebsablauf 5
1.4.1. Streckenabschnitte 5
1.4.2. Befahren der Anschlussbahn 6
1.4.3. Abstellen von Fahrzeugen 6
1.4.4. Öffnungszeiten der AB Traisental 7
1.4.5. Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument 7
2. Signale auf der AB Traisental 8
2.1.1. Signal Haltscheibe 8
2.1.2. Signal Grenzmarke 8
2.1.3. Sperrsignale 9
2.1.4. Weichensignale 9
2.1.5. Signale betreffend Fahrzeuge 10
2.1.6. Signale für Eisenbahnkreuzungen 11
2.1.7. Geschwindigkeitstafel 13
2.1.8. Signal Trapeztafel 13
2.1.9. Signal Ankündigungssignal 13
2.1.10. Signal Anfangssignal 14
2.1.11. Signal Endsignal 14
3. Kommerzielle Regelungen 15
3.1. Bediengebühr 15
3.2. Leistungsumfang 15
4. Sonstige Bestimmungen 15
Anlagen 16
Anlage 1 Daten zur Anschlussbahn von St. Aegyd am Neuwalde bis km 12.725 16
Anlage 2: Maximal zulässige Anhängelasten (Zughakengrenzlast) km 12.715 – St. Aegyd am Neuwalde 17
Anlage 3: Belastungstafeln 17
Anlage 4: Eisenbahnkreuzungen 18

Anlage 5: Beschreibung der Betriebs- und Ladestellen 22
Anlage 5.1: Innerfahrafeld (Anschlussbahn AB Brunner-Stern, km 17.414) 22
Anlage 5.2: Anschlussbahn Isoplus Fernwärmetechnik GmbH, km 18.280..... 23
Anlage 5.3: Hohenberg..... 24
Anlage 5.4: St. Aegyd am Neuwalde 25
Anlage 6: Verzeichnis der Weichen und Gleissperrschuhe in der AB Traisental 26
Anlage 7: Informationen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument 28
Anlage 8: Brücken, Über- und Unterführungen 30
Anlage 9: Kontaktverzeichnis..... 31
Anlage 10: Bedienungsanleitung für die EK in km 18.958 32
Anlage 11: Bedienungsanleitung für die EK in km 20.144 34
Anlage 12: Streckenspiegel 38

Änderungsverzeichnis

Version 1.0	Einführung	01.04.2022
Version 1.1	Pkt. 1.4.2.	28.04.2022

Vorwort

Diese Beschreibung dient als Grundlage zur Erstellung einer Bedienungsanweisung durch ein Eisenbahnverkehrsunternehmen oder einem Eisenbahnunternehmen.

1. Bestimmungen für den Betrieb

1.1. GRUNDSÄTZE

Die Strecke beginnt mit km 12,725 und endet im km 29,650. Die Bezeichnung der Gleise ist aus der Übersicht zu entnehmen. Die Höchstgeschwindigkeit der Anschlussbahn ist maximal 40 km/h. Ausgenommen davon sind folgende Stellen:

km 20,011 – 21.007..... v_{max} = 20 km/h
km 23,838 – 25,300 ..... v_{max} = 20 km/h
km 26.894 – 27.102 ..... v_{max} = 20 km/h
km 27.102 – 27.704..... v_{max} = 25 km/h
Nebenanschließer ..... v_{max} = 10 km/h

Für die Betriebsabwicklung auf dieser Anschlussbahn haben die EVU Bedienungsanweisungen zu erstellen und mit dem Anschlussbahnunternehmen abzustimmen. Die betrieblichen Vorgaben für die Fahrten in der Anschlussbahn sind dem aktuellen Regelwerk 30.01. der ÖBB Infrastruktur AG zu entnehmen.

Die AB Traisental sieht beschränkt öffentlichen Verkehr vor und führt keinen Eigenbetrieb durch. Die Betriebsabwicklung erfolgt durch konzessionierte Eisenbahnunternehmen (EVU, EU,..).

Für die AB Traisental wurden ein Betriebsleiter und zwei Stellvertreter bestellt, deren Kontaktdaten sind der Anlage 9 zu entnehmen. Diese sind im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu kontaktieren. Dies gilt besonders um Maßnahmen abzustimmen, um einen störungsfreien und sicheren Betrieb der AB Traisental sicherzustellen.

Für Änderungen/Ergänzungen zu der vorliegenden Beschreibung wird eine Vorlaufzeit von einer Woche definiert.

Sollten kurzfristigere Maßnahmen notwendig sein, wird das Verschubpersonal zusätzlich per Handy informiert zusätzlich können Informationen in der digitalen Dispo hinterlegt werden.

Die zu informierenden Personen von Seiten der Eisenbahnunternehmen sind der Geschäftsführung der AB Traisental und der Betriebsleitung mit Email und Telefonnummer bekannt zu geben.

Es darf immer nur eine Fahrt in der Anschlussbahn stattfinden. Jede Fahrt und jede Tätigkeit im Gefahrenbereich von Gleisen muss bei der digitalen Dispo anmeldet werden. https://dispo.traisen-goelsental.at/

1.2. BESCHREIBUNG DER GLEISANLAGE

Die Besicherung der AB Traisental erfolgt durch die Schutzweiche im km 13.170. Die übrigen Weichen in der Anschlussbahn sind schlüsselabhängig und können nur unter Verwendung des AB-Schlüssels verwendet werden. Befindet sich der AB-Schlüssel in der Verwahrung des Triebfahrzeugführers, ist davon auszugehen, dass ein Verschubweg vom Beginn bis zum Ende der Anschlussbahn eingestellt ist. In diesem Fall sind alle Weichen in der Anschlussbahn für eine Fahrt auf dem Zuführgleis festgehalten (siehe Anlage 12).

Es gibt drei Abstellbereiche in der AB Traisental, die durch Trapeztafeln gekennzeichnet sind. Im Abstellbereich Hohenberg und im Abstellbereich St. Aegyd am Neuwalde bestehen die Möglichkeiten des Umfahrens des Verschubteils.

Anschlussgebendes EIU ÖBB	Freiland, km 12,725 – km 29,650
Länge der Anschlussbahn	16,925 km
Mindestgleisnutzlänge auf Abstellgleisen	218m

Spurweite	Normalspur (1435mm)
Anzahl der Zuführgleise	1
Mindestbogenradius	150m
Maximale Gradiente Richtung 1	18‰
Maximale Gradiente Richtung 2	-18‰
Gleisabstand	4,0m-4,75m
Lichtraumprofil	Lt. ZOV 7, Tafel 7/2
Zulässige Lasten	Radsatzlast 20t, Meterlast 7,2 t/m
Bahnsteiglänge	88-194m
Bahnsteigkanten über SOK	15-38 cm
Maximale Rampenneigung	1:400
Mind. Ausrundungsbogen – Kuppe	2000m
Max. Ausrundungsbogen – Mulde	2000m
Zul. Überh. Fehlbetrag	-100/-130/(-137)mm

Status	Anschlussbahn ohne Eigenbetrieb
Maximale Betriebsgeschwindigkeit	40 km/h
Maximales Wagenzuggewicht Richtung 1	laut s-Tabelle 1570t
Maximales Wagenzuggewicht Richtung 2	laut s-Tabelle 3000t

1.3. BESCHREIBUNG DER SICHERUNGSANLAGEN

Die Besicherungsweiche befindet sich ca. 445 m nach dem Beginn der Anschlussbahn im km 13.170. Diese Weiche kann nur mit einem Weichenschlüssel gesperrt werden, der aus dem Zentralschloss, unmittelbar bei der Weiche, durch die Verwendung des ÖBB Zugleitschlüssels, entnommen werden kann. Für diese Weiche ist kein AB-Schlüssel erforderlich. Alle übrigen Weichen und Sperrschuhe der Anschlussbahn sind schlüsselabhängig und können nur unter der Verwendung des AB-Schlüssels umgestellt werden.

Im km 18,958 befindet sich eine Schrankenanlage. Das Befahren der Eisenbahnkreuzung ist nur nach vorheriger Sicherung, durch Betätigen des Ortsschalters, gestattet.

Unmittelbar nach dem Überfahren der Eisenbahnkreuzung ist die Schrankenanlage wieder in den geöffneten Zustand zu bringen.

Im Abstellbereich Hohenberg befindet sich eine EK Überwachungsanlage. Die Anlage signalisiert die Verfügbarkeit indem sie ständig das Signal „EK befahren erlaubt“ zeigt. Die dazugehörige EK befindet sich im km 20,144. Bei örtlichen Verschubbewegungen, bei denen die EK nicht befahren wird, muss diese mit dem Verschubschalter unwirksam geschaltet werden (siehe Anlage 11).

1.4. BETRIEBSABLAUF

Für die AB Traisental ist auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen keine Betriebsvorschrift zu erstellen.

Für das Befahren der AB Traisental hat das jeweilige EVU/EU eine Bedienungsanweisung, als Unterweisungsunterlage gem. ASchG, zu erstellen und mit dem AB Unternehmen abzustimmen. Mitarbeiter von Anschlussbahnunternehmen handeln grundsätzlich nach den Betriebsvorschriften der Anschlussbahn, der sie angehören. Abweichungen in den betrieblichen Abläufen werden mit der Betriebsleitung abgestimmt und den betroffenen Mitarbeitern in Form einer Dienstanweisung zur Kenntnis gebracht.

Alle Fahrten werden in der Betriebsform „Verschub“ abgewickelt. Eine weitere Unterscheidung wird getroffen in „Bedienfahrt“ und „Sonderfahrt“. Bedienfahrten werden von Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt. Sonderfahrten sind Verschubfahrten die der Erhaltung der Anschlussbahn dienen oder Fahrten um die Kenntnisse über ein bestimmtes Schienenfahrzeug zu erlangen. Fahrten, die unter dem Titel beschränkt öffentlicher Verkehr stattfinden, werden als Sonderfahrten behandelt.

Fahrten in gesperrte Gleise erfordern zusätzliche Maßnahmen zum Schutz von Arbeitern, diese werden in Dienstanweisungen geregelt.

1.4.1. STRECKENABSCHNITTE

Die gesamte Anschlussbahn wird in zwei Abschnitte unterteilt. AB Beginn im km 12.725 bis Trapetztafel in Hohenberg km 20.257 (Trapeztafel der Gegenrichtung) bildet den Abschnitt I:

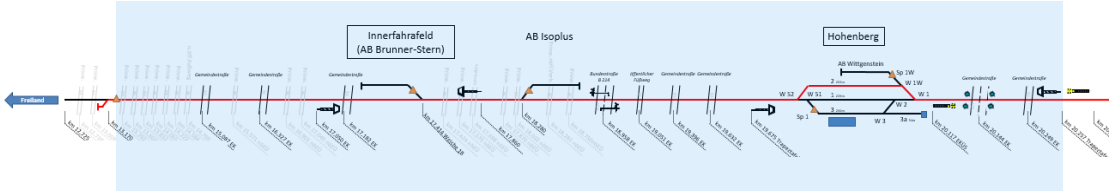

Von der Trapeztalfel in Hohenberg km 20.257 bis zum Ende der AB im km 29.650 bildet Abschnitt II:

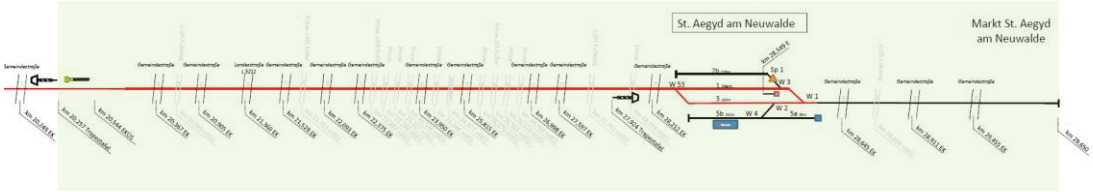

1.4.2. BEFAHREN DER ANSCHLUSSBAHN

Jede Fahrt hat sich vor der Einfahrt bei der digitalen Dispo anzumelden. Wird bei der Anmeldung eine Besetzung festgestellt, ist die Ursache zu klären und die Dauer der Besetzung abzuwarten. Bei der Anmeldung ist ebenso zu prüfen, ob keine Reservierung vorliegt. Der AB Schlüssel darf nur entnommen werden, wenn keine Besetzung oder Reservierung vorliegt. Bei fehlendem AB Schlüssel oder bei einer angezeigten Besetzung darf die AB Weiche nicht aufgesperrt werden.

Der Einsatz von Dampftriebfahrzeugen muss dem Infrastrukturbetreiber im Vorfeld bekanntgegeben werden!

Die Besicherungsweiche ist unmittelbar nach der Vorbeifahrt wieder in Grundstellung zu bringen.

Befindet sich der AB-Schlüssel in der Verwahrung des Triebfahrzeugführers, kann davon ausgegangen werden, dass der Verschubweg auf dem Zuführgleis eingestellt ist. Ist der AB-Schlüssel in der Verwahrung des Triebfahrzeugführers, ist das einer verbindlichen Verschubwegfreimeldung, gem. ÖBB Regelwerk 30.01, gleichzuhalten. Das Fahren auf Sicht entfällt und es darf die örtlich zulässige Geschwindigkeit angestrebt werden. In den Abstellbereichen (von Trapeztafel bis Trapeztafel der Gegenrichtung) muss immer auf Sicht, gem. ÖBB Regelwerk 30.01, gefahren werden.

Die Fahrten müssen mit einer durchgehenden Druckluftbremse ausgerüstet sein. Alle Fahrzeuge einer Fahrt sind an die durchgehende Druckluftbremse anzuschließen. Bremsproben und die Berechnung der Bremshundertstel werden, nach den Regelwerk 30.01 und Regelwerk 31.03 (Bremsvorschrift M 26) der ÖBB Infrastruktur AG durchgeführt. Triebfahrzeuge sind in Fahrtrichtung mit dem Signal „Zugspitzensignal“ zu kennzeichnen. Dabei ist stets die größte Lichtstärke zu verwenden (ausgenommen bei örtlich begrenzten Verschubtätigkeiten).

Unmittelbar nach der Ausfahrt aus der Anschlussbahn ist die Fahrt bei der digitalen Dispo wieder abzumelden.

1.4.3. ABSTELLEN VON FAHRZEUGEN

Ein Abstellen von Fahrzeugen ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Gleisen gestattet. Das sind Nebenanschließer und bestimmte Gleise in den, mit Trapeztafeln gekennzeichneten, Abstellbereichen. Jede Fahrzeugabstellung auf dem durchgehenden Zuführgleis muss in der digitalen Dispo vermerkt werden. Die Bemerkung ist von dem abstellenden EVU/EU einzutragen und von jenem EVU/EU zu entfernen, welches die Fahrzeuge wieder abbefördert.

Innerfahrafeld: Auf dem Gleis 1 sind sperrbare Hemmschuhe zu verwenden.
Hohenberg: Gleise 1 und 3. Auf dem Gleis 1 sind sperrbare Hemmschuhe zu verwenden.
St. Aegyd am Neuwalde: Gleise 2b und 5b
Nebenanschließer: AB Brunner Stern, AB ISOPLUS, AB ÖCD und AB Wittgenstein

1.4.4. ÖFFNUNGSZEITEN DER AB TRAISENTAL

Abschnitt I, von Freiland bis Hohenberg:
April – Oktober 08:00 – 18:00 Uhr
November – März 08:00 – 16:00 Uhr

Abschnitt II, von Hohenberg bis St. Aegyd am Neuwalde:
Grundsätzlich zu Zeiten wie Abschnitt I, nach Vereinbarung mit der Geschäftsführung bzw. Betriebsleitung.

Streckensperren (Bauarbeiten oder Naturereignisse) werden in der digitalen Disposition vermerkt. Ausfälle von Bedienzeiten können keine Ersatzansprüche geltende gemacht werden. Reservierungseinträge in der digitalen Disposition sind zu beachten.

1.4.5. SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZDOKUMENT

… ist gemäß § 5 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) durch das EVU bzw. Eisenbahnunternehmen zu erstellen. Als Grundlage für die Erstellung dieses Dokuments können die Angaben der Anlage 7 herangezogen werden.

2. Signale auf der AB Traisental

Signale stehen grundsätzlich rechts vom Gleis oder im Gleis. Geschwindigkeitstafeln oder Langsamfahrsignale können auch links vom Gleis aufgestellt werden.

2.1.1. SIGNAL HALTSCHEIBE

Bezeichnung	Signalbild	Bedeutung	Erläuterung
Haltscheibe	Eine rechteckige rückstrahlende rote Scheibe mit weißem Rand, als Nachtsignal auch ein rotes Licht	Halt vor einer Gefahrenstelle	Die Haltscheibe dient zur Kennzeichnung gesperrter Gleise oder Gleisabschnitte und ist vor der Gefahrenstelle im Gleis aufzustellen.

2.1.2. SIGNAL GRENZMARKE

Bezeichnung	Signalbild	Bedeutung	Erläuterung
Grenzmarke	Ein waagrecht liegender weißer Balken mit schwarzen Enden oder ein entsprechender Farbanstrich	Bezeichnung jener Stelle, über die kein Fahrzeug hinausragen darf, um nicht Bewegungen auf dem Nachbargleis zu behindern.	Die Grenzmarke ist zwischen zwei zusammenlaufenden Gleisen im Regelfall dort angeordnet, wo deren Gleismittenabstand 4 m beträgt. In Mattengleisen kann die Grenzmarke durch zwei nebeneinander liegende Metallscheiben oder durcheine dem Bild entsprechende Kennzeichnung am Boden ersetzt werden.
Markierte Grenzmarke	Ein roter Streifen auf der Grenzmarke 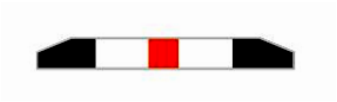	Kennzeichnung von Grenzmarken, die bei einem Gleismittenabstand von nur 3,5 m verlegt sind.	Der seitliche Sicherheitsabstand von 0,5 m ist bei Schienenfahrzeugen, die unmittelbar an der Grenzmarke aufgestellt sind, zwischen ihren am weitesten ausladenden Teilen nicht gewährleistet. Daher muss zwischen abgestellten Schienenfahrzeugen und der markierten Grenzmarke mindestens 6m Abstand eingehalten werden.

2.1.3. SPERRSIGNALE

Bezeichnung	Signalbild	Bedeutung	Erläuterung
Weiterfahrt verboten	Ein weißer Kreisring auf schwarzem Grund	Die Fahrt hat vor dem Signal anzuhalten	Das Signal kennzeichnet Stumpfgleisabschlüsse, Gleistore und zeigt die Stellung von Sperrschuhen bzw. Befahrbarkeit von Gleisbrückenwaagen, Drehscheiben und Schiebebühnen an
Weiterfahrt erlaubt	Ein weißes Rechteck auf schwarzem Grund	Die Weiterfahrt ist erlaubt	Das Signal zeigt die Stellung von Sperrschuhen bzw. Befahrbarkeit von Gleisbrückenwaagen, Drehscheiben und Schiebebühnen an

2.1.4. WEICHENSIGNALE

Bezeichnung	Signalbild	Bedeutung	Erläuterung
Gerade	Formsignal: Ein weißes Rechteck auf schwarzem Grund 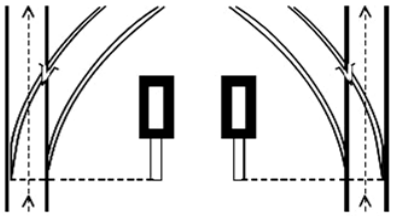	Weiche steht in die Gerade	Das Signal wird für die Fahrt gegen und nach der Spitze verwendet.
In die Ablenkung	Formsignal: Ein weißer Streifen auf schwarzem Grund zeigt entsprechend der Ablenkung schräg nach rechts oder links aufwärts 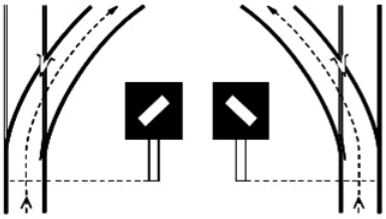	Weiche steht in die Ablenkung nach rechts bzw. links	Das Signal wird für die Fahrt gegen die Spitze verwendet.

Aus der Ablenkung	Formsignal: Eine weiße Kreisfläche auf schwarzem Grund 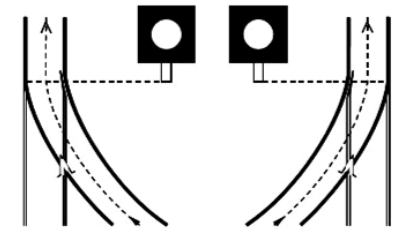	Weiche steht aus der Ablenkung	Das Signal wird für die Fahrt nach der Spitze verwendet.
Aus dem linken (rechten) Zweig	Formsignal: Eine nach links (rechts) geöffnete schwarze Sichel in einer weißen Kreisfläche auf schwarzem Grund 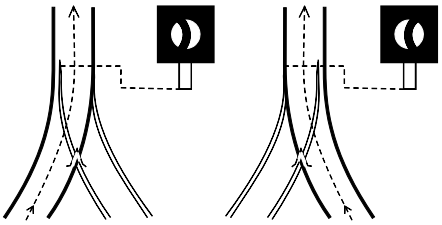	Außenbogenweiche steht aus der Ablenkung von links (rechts).	Das Signal wird für die Fahrt nach der Spitze einer Außenbogenweiche aus dem linken (rechten) Zweig verwendet.

2.1.5. SIGNALE BETREFFEND FAHRZEUGE

Bezeichnung	Signalbild	Bedeutung	Erläuterung
Achtung	Ein langer Ton mit der Fahrzeugpfeife	Erregung von Aufmerksamkeit oder Warnung von Personen	Das Signal kann bei geschobenen Fahrten auch vom ersten Fahrzeug aus abgegeben werden. In bestimmten Fällen ist die Abgabe des Signals vorgeschrieben
Spitzensignal	Drei weiße Lichter in Form eines Dreiecks mit nach oben gerichteter Spitze, mindestens jedoch zwei weiße Lichter nebeneinander 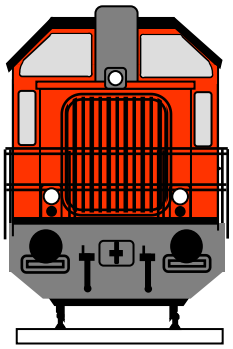	Kennzeichnung verschiebender Triebfahrzeuge	Verschiebende Tfz sind an beiden Stirnseiten mit dem Signal zu kennzeichnen.

Fahrzeug darf nicht bewegt werden	An jeder Längsseite eine seitwärts über das Fahrzeug hinausragende rote Fahne oder rote Tafel 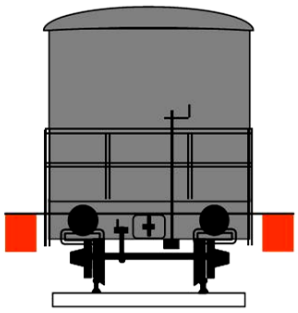	Kennzeichnung von Fahrzeugen oder Fahrzeuggruppen, die nicht bewegt werden dürfen oder an die auch nicht angefahren werden darf	Für die Kennzeichnung sorgt der Bedienstete, der feststellt oder anordnet, dass das Fahrzeug nicht bewegt werden darf.

2.1.6. SIGNALE FÜR EISENBAHNKREUZUNGEN

Bezeichnung	Signalbild	Bedeutung	Erläuterung
Pfeiftafel	Ein abwechselnd waagrecht rot und weiß gestreifter	Ab dem Pfeiftafel ist bis zum Erreichen des EÜ wiederholt (mindestens 3mal) Signal „Achtung“ zu geben.	Der Pfeiftafel ist in dem für den jeweiligen EÜ festgelegten Abstand Pfeiftafelrechts neben dem Gleis aufgestellt.
Gruppenpfeiftafel	Ein abwechselnd waagrecht rot und weiß gestreifter, der am oberen Ende zwei nach rechts steigende schwarze Streifen auf weißem Grund trägt	Ab dem Gruppenpfeiftafel bis zum Erreichen des ersten EÜ ist wiederholt (mindestens 3mal) und anschließend fortgesetzt bis zum Erreichen des Pfeifende Signal „Achtung“ zu geben.	Um eine Häufung von Pfeiftafeln zu vermeiden, wird an deren Stelle die Gruppenpfeiftafel mit dem Signal „Pfeifende“ verwendet. Die Gruppenpfeiftafel ist im Pfeiftafelabstand vor der ersten EÜ, das Signal „Pfeifende“ unmittelbar nach dem letzten EÜ rechts neben dem Gleis aufgestellt.

Pfeifende	Ein weißer, am oberen Ende rot gestrichener Tafel	Das Signal „Pfeifende“ bezeichnet den letzten EÜ nach der Gruppen-pfeiftafel.	Das Signal „Pfeifende“ steht rechts neben dem Gleis nach dem letzten EÜ.
EK – befahren erlaubt	Der Signalmast zeigt schräg nach rechts steigende schwarze Streifen auf weißem rückstrahlendem Grund; im oberen Bereich eine schwarze Fläche mit einem gelben Licht oder einer gelben Rückstrahlfläche. Darüber ein gelbes Blinklicht.	Das EKÜS zeigt, dass die EKSA dem Straßenverkehr "Halt" gebietet.	
EK - befahren nicht erlaubt	Der Signalmast zeigt schräg nach rechts steigende schwarze Streifen auf weißem rückstrahlendem Grund; im oberen Bereich eine schwarze Fläche mit einem gelben Licht oder einer gelben Rückstrahlfläche. Das gelbe Blinklicht ist erloschen.	Das EKÜS zeigt, dass die EKSA dem Straßenverkehr nicht "Halt" gebietet.	Die Maßnahmen für das Befahren der EK sind im Besonderen Teil in den örtlichen Bestimmungen festgelegt.

2.1.7. GESCHWINDIGKEITSTAFEL

Bezeichnung	Signalbild	Bedeutung	Erläuterung
Geschwindigkeitstafel	Formsignal: Eine quadratische rückstrahlende weiße Tafel mit rotem Rand und roter Kennziffer	Das Signal gibt die örtlich zulässige Geschwindigkeit mit 1/10 ihres Wertes an.	

2.1.8. SIGNAL TRAPEZTAFEL

Bezeichnung	Signalbild	Bedeutung	Erläuterung
Trapeztafel	Formsignal: Eine weiße trapezförmige Tafel mit schwarzem Rand an einem schwarz und weiß schräg gestreiftem Pflock.	Das Signal kennzeichnet Abstellbereiche auf der AB Traisental. Darüber hinaus können umfangreichere Verschubbewegungen in diesen Bereichen durchgeführt werden. Das Signal steht grundsätzlich rechts vom Gleis.	Abstellbereiche erstrecken sich von Trapeztafel bis Trapeztafel der Gegenrichtung. Innerhalb der Abstellbereiche muss immer auf Sicht, gem. ÖBB Regelwerk 30.01, gefahren werden!

2.1.9. SIGNAL ANKÜNDIGUNGSSIGNAL

Bezeichnung	Signalbild	Bedeutung	Erläuterung
Ankündigungssignal	Formsignal: Eine schwarze Kennziffer auf einer auf der Spitze stehenden dreieckigen rückstrahlenden gelben Tafel mit weißem Rand. Bei beschränkten Raumverhältnissen kann die Dreieckspitze nach oben zeigen.	Langsamfahrstellen werden mit Ankündigungs-, Anfangs- und Endsignal gekennzeichnet. Das Signal kündigt ein Signal ANFANGSSIGNAL mit gleicher Kennziffer an.	Entgegen der Streckenhöchstgeschwindigkeit ist die dargestellte Geschwinigkeit ab dem ANFANGSSIGNAL einzuhalten.

2.1.10. SIGNAL ANFANGSSIGNAL

Bezeichnung	Signalbild	Bedeutung	Erläuterung
Anfangs-signal	Formsignal: Eine schwarze Kennziffer auf einer rechteckigen rückstrahlenden gelben Tafel mit weißem Rand.	Langsamfahrstellen werden mit Ankündigungs-, Anfangs- und Endsignal ge-kennzeichnet. Das Signal zeigt den Beginn einer Langsam-fahrstelle an.	Entgegen der Streckenhöchst-geschwindigkeit ist die dargestellte Geschwinigkeit einzuhalten.

2.1.11. SIGNAL ENDSIGNAL

Bezeichnung	Signalbild	Bedeutung	Erläuterung
Endsignal	Formsignal: Eine schwarzes **E** auf einer rechteckigen rückstrahlenden weißen Tafel. 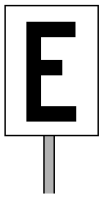	Langsamfahrstellen werden mit Ankündigungs-, Anfangs- und Endsignal ge-kennzeichnet. Das Signal zeigt das Ende einer Langsam-fahrstelle an.	Erst wenn die gesamte Länge des Verschubteiles dieses Signal passiert hat, darf eine höhere Geschwindigkeit angestrebt werden.

3. Kommerzielle Regelungen

3.1. BEDIENGEBÜHR

Die Höhe der Bediengebühr wird auf der Homepage der AB Traisental für den jeweiligen Bereich bekanntgegeben.

3.2. LEISTUNGSUMFANG

Weitere Leistungen (z.B. Ladungssicherung oder Ladekontrolle, Überwachung von Ladefristen, Zugvorbereitung etc.) werden nicht angeboten.
Die AB Traisental tritt in Vertragsbeziehungen zwischen EVU und Nebenanschließer bzw. zwischen EVU und Freiladegleiskunden (AB-Mitbenützer) nicht ein und übernimmt in diesem Zusammenhang keine Haftungen.

Wagen, die zur Be- oder Entladung bereitgestellt wurden, können auf den genannten Gleisen auch über die tariflichen Ladefristen hinaus abgestellt bleiben.

- Die AB Traisental ist jedoch berechtigt, die Nutzung von AB-Gleisen als Abstellgleise einzuschränken oder zu untersagen, wenn dies erforderlich ist.
- Die AB Traisental ist überdies berechtigt, für die Nutzung von AB-Gleisen als Abstellgleise eine Gebühr einzuheben, wenn sie die Einhebung dieser Gebühr dem EVU mindestens 2 Werktage im Vorhinein angekündigt hat.

4. Sonstige Bestimmungen

Die AB Traisental kann den Betrieb vorübergehend einschränken oder einstellen, wenn dies aus betrieblichen Gründen oder zur Durchführung dringender Erhaltungs- oder Reparaturarbeiten unbedingt erforderlich ist.

Sofern es sich um planbare Arbeiten handelt, wird die AB Traisental diese Arbeiten so rechtzeitig mit dem EVU, Eisenbahnunternehmen und den Nebenanschließern abstimmen, dass allfällige betriebliche Maßnahmen, etc. rechtzeitig veranlasst werden können.

Ansprüche aus Betriebseinschränkungen (z.B. wegen unterbliebener oder verspäteter Bedienfahrten) bestehen nicht.

Anlagen

Anlage 1 Daten zur Anschlussbahn von St. Aegyd am Neuwalde bis km 12.725

1	2	3	4	5	6
MBH	km		Längen		Bemerkungen
FBH		Betriebsstellen	Gl	Bstg	
22 10	29,650 28,491	AB-Ende St. Aegyd am Neuwalde	278 294	99 92	
	27,605	AB-Weiche (AB-gesperrt)			
	27,097	AB-Weiche (AB-gesperrt)			
	19,977	Hohenberg	218 250	107 135	
	18,958	EK B 214			Alle Fahrten in beiden Richtungen anhalten; Schrankenbedienung durch das EU
	18,280	AB Isoplus			
	17,414	Innerfahrafeld (AB Brunner-Stern)			
	13,170	Schutzweiche			Zur Fahrt nach links gesperrt
	12,725	AB-Beginn (Übergang zu ÖBB Infrastruktur)			

Anlage 2: Maximal zulässige Anhängelasten (Zughakengrenzlast) km 12.715 – St. Aegyd am Neuwalde

N2(t)	N1(t)	Z(t)	O‰	Km-12.725 bis	O‰	Z(t)	N1(t)	N2(t)
1090	680	1640	14	Innerfahrafeld	0	3000	2000	2000
1040	650	1570	13	In der Bruck Hohenberg	0	3000	2000	2000
1330	830	2000	18	St. Aegyd Eisenwerk	0	3000	2000	2000
1260	790	1890	17	St. Aegyd am Neuwalde	1	3000	2000	2000

Anlage 3: Belastungstafeln

	2016	2043; 2143	2048; 2068	2070
Km 12,725-St. Aegyd am Neuwalde	700	400	360 +3,0	360 +4,5
St. Aegyd am Neuwalde - Km 12,725	1300	900	800	800 + 0,5

Anlage 4: Eisenbahnkreuzungen

Verzeichnis der Eisenbahnkreuzungen mit Sicherungsanlagen

EK-km	Art	§	Straße	l.d.B	r.d.B	EK Name	Träger d. Straßenb.	Pol. Gemeinde	Polizei
12.739	NTG	6	Privw.					Türnitz	Türnitz
13.009	NTG	6	Privw.					Türnitz	Türnitz
13.292	NTG	6	Privw.					Türnitz	Türnitz
13.603	NTG	6	Privw.					Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
13.832	NTG	6	Privw.					Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
14.065	NTG	4	Privw.					Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
14.222	NTG	6	Privw.					Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
14.584	NTG	6	Privw.					Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
14.705	NTG	4	n.öff.Fußweg					Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
15.087	NTG	6	Gemstr.				Gem. Hohenberg	Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
15.571	NTG	4	Privw.					Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
16.327	NTG	4	Gemstr.			Kreuztalstraße	Gem. Hohenberg	Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
16.901	NTG	6	Privw.					Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
17.040	NTG	6	Privw.					Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
17.182	NTG	6	Gemstr.				Gem. Hohenberg	Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
17.424	NTG	6	Privw.					Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
17.575*	NTG	6	Privw.					Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
17.698								ausgelassen	
17.870*	NTG	4	Privw.					Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
18.032	NTG	6	Privw.			Rastal		Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
18.281	NTG	6	Privw.+öff.Verk.			Gossental		Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
18.750	NTG	6	Privw.					Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
18.958	HSA		Lastr. B 214			Untere Hauptstraße	Strm. Lilienfeld	Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
19.051	NTG	4	öff. Fußweg				Gem. Hohenberg	Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
19.396	NTG	6	Gemstr.			Am Schanzel	Gem. Hohenberg	Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
19.632	NTG	6	Gemstr.			Am Schanzel	Gem. Hohenberg	Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
20.144	LZA		Gemstr.			Kreuzgasse	Gem. Hohenberg	Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
20.249	NTG	6	Gemstr.			Hammerweg	Gem. Hohenberg	Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
20.367	NTG	6	Gemstr.			Badweg	Gem. Hohenberg	Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
20.563	NTG	4	n.öff.Fußweg					Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
20.905	NTG	6	Gemstr.			Hinterberg	Gem. Hohenberg	Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
21.360	NTG	6	Lastr. 5211			Ochssattelstraße	Strm. Lilienfeld	Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
21.529	NTG	6	Gemstr.			Singerstraße	Gem. Hohenberg	Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
21.753	NTG	4	Privw.+öff.Fußw.			Hofamt		Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
22.093	NTG	4	Gemstr.				Gem. Hohenberg	Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
22.375	NTG	4	Gemstr.		15km/h	In der Bruck	Gem. Hohenberg	Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
22.887	NTG	6	Privw.					Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
23.286	NTG	4	Privw.					Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
23.427	NTG	4	Privw.					Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
23.538	NTG	6	Privw.					Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
23.950	NTG	6	Gemstr.				Gem. Hohenberg	Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
24.048	NTG	6	Privw.					Hohenberg	St. Ägyd am Neuw.
24.377								ausgelassen	
25.815	NTG	6	Gemstr.	15km/h			Gem. St. Ägyd am Neuw.	St. Ägyd am Neuw.	St. Ägyd am Neuw.
26.170	NTG	6	Privw.					St. Ägyd am Neuw.	St. Ägyd am Neuw.
26.363	NTG	6	Privw.öff.Fußw.					St. Ägyd am Neuw.	St. Ägyd am Neuw.
26.518	NTG	6	Privw.					St. Ägyd am Neuw.	St. Ägyd am Neuw.
26.760	NTG	6	Privw.					St. Ägyd am Neuw.	St. Ägyd am Neuw.
26.998	NTG	6	Gemstr.				Gem. St. Ägyd am Neuw.	St. Ägyd am Neuw.	St. Ägyd am Neuw.
27.597	NTG	6	Gemstr.				Gem. St. Ägyd am Neuw.	St. Ägyd am Neuw.	St. Ägyd am Neuw.
27.752	NTG	6	n.öff.Fußweg					St. Ägyd am Neuw.	St. Ägyd am Neuw.
28.159	NTG	6	Privw.					St. Ägyd am Neuw.	St. Ägyd am Neuw.
28.212	NTG	6	Gemstr.			Seebachleiten	Gem. St. Ägyd am Neuw.	St. Ägyd am Neuw.	St. Ägyd am Neuw.
28.645	NTG	6	Gemstr.			Alte Landstraße	Gem. St. Ägyd am Neuw.	St. Ägyd am Neuw.	St. Ägyd am Neuw.
28.839	NTG	4	n.öff.Fußweg					St. Ägyd am Neuw.	St. Ägyd am Neuw.
28.911	NTG	6	Gemstr.			Waldgasse	Gem. St. Aegyd am Neuw.	St. Aegyd am Neuw.	St. Aegyd am Neuw.
29.455	NTG	6	Gemstr.			Pfarrsiedlung	Gem. St. Aegyd am Neuw.	St. Aegyd am Neuw.	St. Aegyd am Neuw.

Legende:
NTG..... nicht technisch gesichert
LZA..... Lichtzeichenanlage
HSA..... Halbschrankenanlage

Erläuterungen:
Die gesamte Strecke liegt in Niederösterreich, BH Lilienfeld
Der Zustand der EK ist Bescheid gemäß
EK-Karteiblätter liegen bei in der AB-Geschäftsstelle auf.

Verzeichnis der Eisenbahnkreuzungen

Dieses Verzeichnis enthält alle Eisenbahnkreuzungen, Gruppenpfeiftafeln, Pfeiftafeln und Pfeifende sowie Schaltstellen, EKÜS im Bereich der EK mit der vorgeschriebenen Sicherung bei Fahrten und im Störfall.

Zu Spalte 7: Die Sicherung beim Verschub tritt ein, wenn im Nahbereich über die EK verschoben werden muss (Sägebewegung). D.h. bei Verschub innerhalb von 100 m vor und nach der EK muss die EK gem. den Vorgaben der Spalte 7 gesichert werden. Im Zweifelsfall ist die EK immer zu bewachen.

Zu Spalte 8: "47" = Zug hat vor EK anzuhalten, und Fahrt nach Abgabe des Signals "Achtung" fortzusetzen. Sofern die Störung nicht behoben werden kann, ist die EK mit 1 Mann zu bewachen "47" 1) wenn EKÜS in km 20,117 bzw. 20,544 nicht Halt gebietet: "47" "Bew.2" = Bewachung durch 2 Mann

1	2	3	4	5	6	7	8
km-Lage	EK Richtung St. Aegyd	EK Richtung Freiland	Beschreibung, Anmerkung	Sicherung Ri St. Aegyd	Sicherung Ri Freiland	Sicherung beim Verschub	Vorgehen, bei EK-Störung
12,725	AB-Beginn						
12,739	Privatweg			Pfeifen	Pfeifen		"47"
13,009	Privatweg			Pfeifen	Pfeifen		"47"
13,292	Privatweg			Pfeifen	Pfeifen		"47"
13,603	Privatweg			Sicht	Pfeifen		"47"
13,832	Privatweg			Pfeifen	Pfeifen		"47"
14,065	Privatweg			Sicht	Sicht		"47"
14,222	Privatweg			Pfeifen	Sicht		"47"
14,584	Privatweg			Pfeifen	Pfeifen		"47"
14,705	Privatweg			Sicht	Sicht		"47"
15,087	Gemeindestr.			Pfeifen	Pfeifen		"47"
15,571	Privatweg			Sicht	Sicht		"47"
16,327	Gemeindestr.			Sicht	Sicht		"47"
16,901	Privatweg			Pfeifen	Pfeifen		"47"
17,040	Privatweg			Sicht	Pfeifen		"47"
17,182	Gemeindestr.			Pfeifen	Pfeifen		"47"
17,424	Privatweg		**Besondere Gefahrstelle**	Pfeifen	Pfeifen	Bewachen mittels Armzeichen	"47"
17,575	Privatweg		**Besondere Gefahrstelle**	Pfeifen	Sicht	Bewachen mittels Armzeichen	"47"
17,870	Privatweg			Sicht	Sicht		"47"
18,032	Privatweg			Pfeifen	Pfeifen		"47"
18,281	Privatweg		**Besondere Gefahrstelle**	Sicht	Pfeifen	Bewachen mittels Armzeichen	"47"
18,750	Privatweg			Pfeifen	Pfeifen		"47"
18,958	B214		**Ortsbediente Schrankenanlage**	Schranken	Schranken		"Bew.2"

19,051	öff.Fußweg			Sicht	Sicht		"47"
19,395	Gemeindestr.			Pfeifen	Sicht		"47"
19,632	Gemeindestr.		**Besondere Gefahrstelle**	Pfeifen	Sicht		"47"
20,001	Schalteinrichtung für EK in km 20,144		besondere Gefahrstelle beim Verschub in Gl. 1				
20,011	Geschwindig-keitstafel		**v/max 20 km/h - für EK 20,144 Richtung St. Aegyd > BEACHTEN!!**				
20,020	Schaltstellen-pflöcke		für EK 20,144!!! Fahrten Richtung St. Aegyd müssen in Hohenberg anhalten und Einschalten der EK-Sicherung (EKÜS in 20,144) abwarten; **Besondere Gefahrstelle beim Verschub**				
20,117	EKÜS		Richtung St. Aegyd; **besondere Gefahrstelle beim Verschub**				
20,144	Gemeindestr.		Betriebsvorschrift 11.9, für EK in km 20,144; zuggeschaltene Blinklichtanlage; **besondere Gefahrstelle beim Verschub**; Bedienung EK-Sicherung Verschubschalter gem. ZSB 4	techn. Si	techn. Si	Bedienung der EK-Sicherung mit Verschub-schalter	"47" 1)
20,249	Gemeindestr.		besondere Gefahrstelle beim Verschub	Pfeifen	Pfeifen	Bewachen	"47"
20,367	Gemeindestr.			Pfeifen	Pfeifen		"47"
20,544		EKÜS	Richtung Freiland - Betriebsvorschrift 11.9 für EK in km 20,144				
20,563	Privatweg			Sicht	Sicht		"47"
20,760		Schaltstellenpflock	für EK 20,144				
20,905	Gemeindestr.			Pfeifen	Pfeifen		"47"
21,360	L 5211			Pfeifen	Pfeifen		"47"
21,529	Gemeindestr.			Pfeifen	Sicht		"47"
21,753	Privatweg			Sicht	Sicht		"47"
22,093	Gemeindestr.			Sicht	Sicht		"47"
22,375	Gemeindestr.			Sicht	Sicht		"47"
22,887	Privatweg			Pfeifen	Sicht		"47"
23,286	Privatweg			Sicht	Sicht		"47"
23,427	Privatweg			Sicht	Sicht		"47"
23,538	Privatweg			Pfeifen	Sicht		"47"
23,950	Gemeindestr.			Pfeifen	Pfeifen		"47"
24,048	Privatweg			Pfeifen	Sicht		"47"
25,815	Gemeindestr.			Pfeifen	Sicht		"47"
26,170	Privatweg			Pfeifen	Sicht		"47"
26,363	Privatweg			Pfeifen	Sicht		"47"
26,518	Privatweg			Pfeifen	Sicht		"47"
26,760	Privatweg			Pfeifen	Pfeifen		"47"
26,998	Gemeindestr.			Pfeifen	Pfeifen		"47"
27,597	Gemeindestr.		-	Pfeifen	Pfeifen		"47"
27,752	Privater Fussweg			Pfeifen	Pfeifen		"47"

28,159	Privatweg	**besondere Gefahrstelle**	Pfeifen	Pfeifen	Bewachen mittels Armzeichen	"47"
28,212	Gemeindestr.	**besondere Gefahrstelle**	Pfeifen	Pfeifen	Bewachen mittels Armzeichen	"47"
28,645	Gemeindestr.	**besondere Gefahrstelle**			Bewachen mittels Armzeichen	
28,839	Privater Fussweg	**besondere Gefahrstelle**			Bewachen mittels Armzeichen	
28,911	Gemeindestr.	-			Bewachen mittels Armzeichen	
29,450	Gemeindestr.	-			Bewachen mittels Armzeichen	
29,650	AB-Ende					

Anlage 5: Beschreibung der Betriebs- und Ladestellen

Anlage 5.1: Innerfahrafeld (Anschlussbahn AB Brunner-Stern, km 17.414)

Adresse:
Firma Brunner-Stern Ges.m.b.H.
Innerfahrafeld 3
3192 Hohenberg Fa. Brunner-Stern

- Anschlussweiche 1B ist zur Fahrt nach links gesperrt.
- Gleissperrschuh 1B der AB-Brunner-Stern ist in Grundstellung aufgelegt.
- Es besteht eine A/C-Abhängigkeit zwischen Gleissperrschuh und Anschlussweiche.

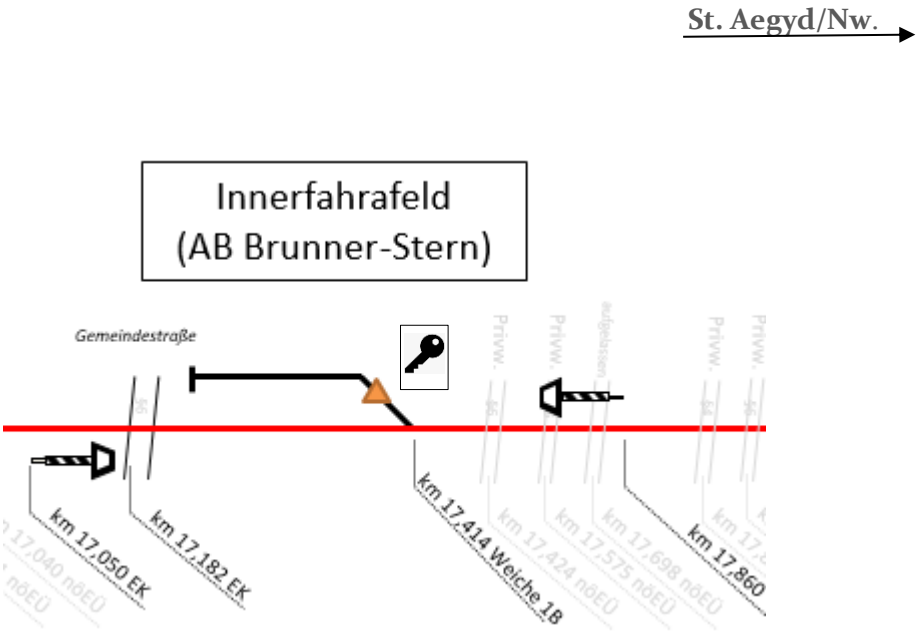

Die Gleisanlagen befinden in einem Gefälle von 10 bis 15 Promille. Für die Sicherung abgestellter Fahrzeuge sind die ÖBB Regelwerke heranzuziehen. Auf Gleis 1 sind beidseitig sperrbare Hemmschuhe zu verwenden.

Anlage 5.2: Anschlussbahn Isoplus Fernwärmetechnik GmbH, km 18.280

Adresse:
Fa. Isoplus Fernwärmetechnik GmbH
Furthoferstraße 1a
3182 Hohenberg

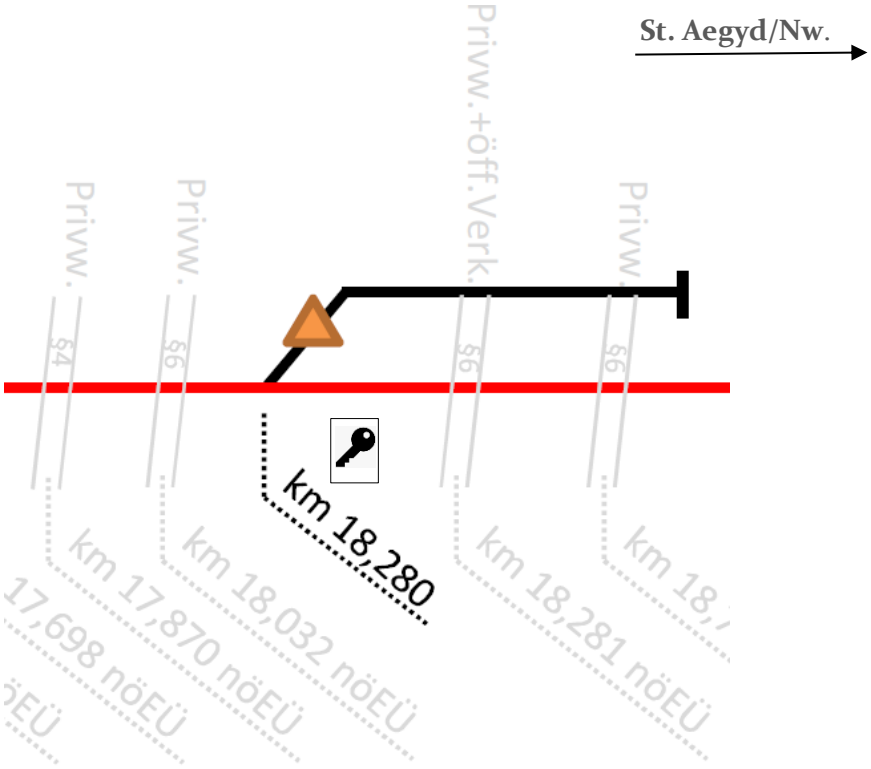

Sicherungsanlage der AB Isoplus

Zwischen der Weiche 1 I und dem Sperrschuh 1 I besteht Abhängigkeit. Die Bedienung der Weiche 1 I und des Sperrschuh 1 I obliegt der Bedienfahrt.

Der Bedienungsschlüssel „Sp 1 I“ (Schlüssel zum Sperrschuh 1 I) wird im Zentralschloss der AB Isoplus verwahrt.

Nach Ankunft der Bedienungsfahrt vor der Weiche 1 I hat der Verschubleiter zu veranlassen, dass

a) bei Verschubbewegungen über die EK im km 18,281 diese durch einen Mitarbeiter des Verschubdienstes örtlich bewacht wird,

b) mit dem Bedienungsschlüssel die erste Schlosseinrichtung am Sperrschuh 1 I aufgesperrt, der Sperrschuh abgelegt und der Schlüssel zur Weiche 1 I nach Umsperren entnommen wird,

c) mit dem entnommenen Schlüssel das einfache Schloss der Weiche 1 I aufgesperrt und die Weiche in die für die Bedienung erforderliche Stellung gebracht wird,

d) nach erfolgter Bedienung der Anschlussbahn die Weiche 1 I und der Sperrschuh 1 I in der Grundstellung gesperrt werden und der Bedienungsschlüssel im Zentralschloss verwahrt wird.

Anlage 5.3: Hohenberg

<u>Adresse:</u>
Bahnhofgasse
3182 Hohenberg

<u>Funktion</u>: Abstellgleise, Freiladegleis, Anschlussbahn Forstverwaltung Wittgenstein, Verschubmöglichkeit

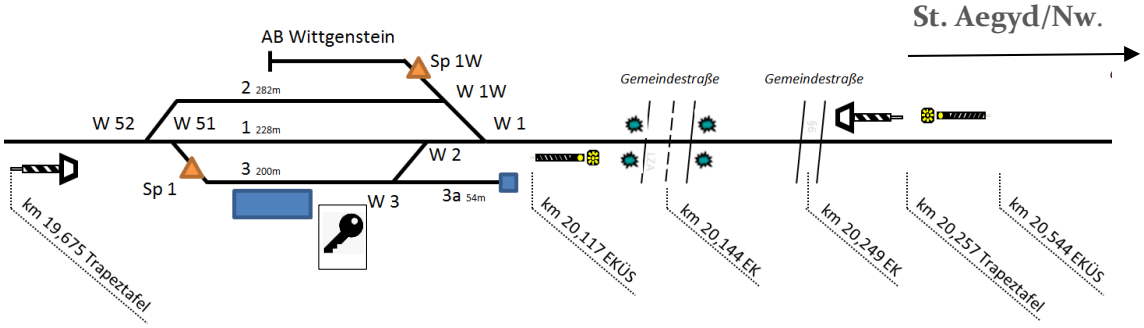

Gleisnummer	Länge	Verschieberbahnsteig	Bemerkungen	Gefährdung/Einbauten
1	228m	Beidseitig		Geschwindigkeitsafel in km 20,0 Bahnsteig
2	292m	Beidseitig	Abstellen verboten	Geschwindigkeistafel Bahnsteig
3	200m	Beidseitig	Ladegleis	Magazinsrampe
3a	54m	Beidseitig	Ehem. Bahnmeistergleis	

Die Gleisanlagen befinden sich von km 19,766 – 20,110 in einem Gefälle von 2,5 Promille. Für die Sicherung abgestellter Fahrzeuge sind die ÖBB Regelwerke heranzuziehen. Auf Gleis 1 sind beidseitig sperrbare Hemmschuhe zu verwenden.

<u>Sicherungsanlage der Anschlussbahn Forstverwaltung Wittgenstein:</u>
Zwischen der Weiche 1 W und dem Sperrschuh 1 W besteht Abhängigkeit. Die Bedienung der Weiche 1 W und des Sperrschuhes 1 W sowie des Zentralschlosses obliegt der Bedienungsfahrt. Der Bedienungsschlüssel „Sp1W/W1W“ befindet sich im Zentralschloss. Vor Bedienung der AB bzw. nach Ankunft der Bedienungsfahrt vor der Weiche 1 W hat der Verschubleiter zu veranlassen, dass:

a) mit dem Bedienungsschlüssel die erste Schlosseinrichtung am Sperrschuh 1 W aufgesperrt, der Sperrschuh abgelegt und der Schlüssel zur Weiche 1 W nach Umsperren aus der zweiten Schlosseinrichtung entnommen wird,

b) mit dem entnommenen Schlüssel das einfache Schloss der Weiche 1W aufgesperrt und die Weiche 1 W in die für die Bedienung erforderliche Stellung gebracht wird,

d) bei Verschubbewegungen über die EK im km 20,144 die Schrankenanlage mit dem Verschubschalter (im Fernsprechabteil der Schaltstation bei der EK) eingeschaltet wird,

e) nach erfolgter Bedienung der AB die Weiche 1 W und der Sperrschuh 1 W in der Grundstellung gesperrt werden, der Bedienungsschlüssel im Zentralschloss eingesperrt und der AB Schlüssel dem Triebfahrzeugführer zurückgegeben wird.

Im Gefälle zwischen der Spitze der Weiche 1 W km 0,075 dürfen keine Fahrzeuge, auch nicht vorübergehend, abgestellt werden.

Anlage 5.4: St. Aegyd am Neuwalde

Adresse:
Hauptstraße 42
3193 St. Aegyd am Neuwalde

Funktion: Abstellgleise, Freiladegleis, Anschlussbahn ÖCD, Verschubmöglichkeit

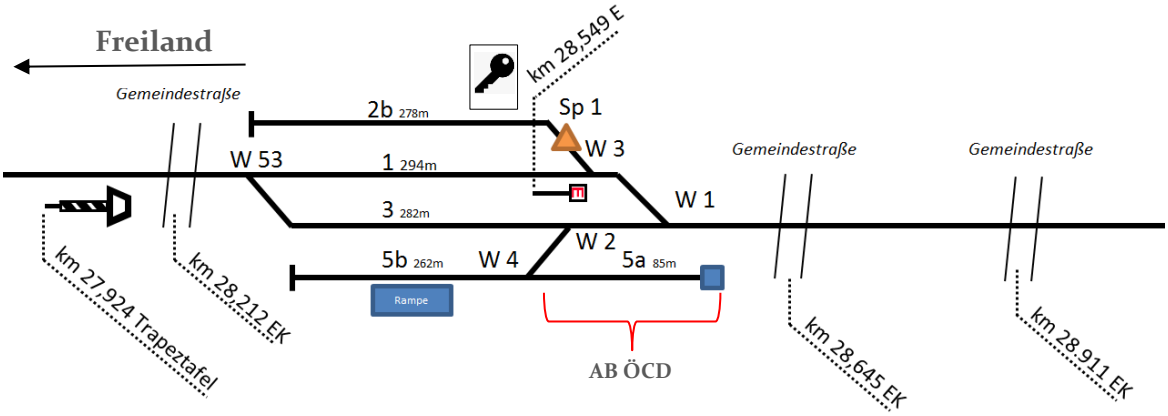

Gleisnummer	Länge	Verschieberbahnsteig	Bemerkungen	Gefährdung
1	294m	Beide Seiten		Bahnsteig, Signal Fahrwegende
2b	278m	Nur links	Abstellgleis	
3	281m	Beide Seiten		Bahnsteig
5b	262m	Nur rechts	Ladegleis	Magazin, Lagerhaus
5a	85m	Nur rechts	AB ÖCD	

Gefälle im Bereich km 28,144 – km 28,752 2,5 Promille in Richtung Freiland.

Außerhalb des genannten Bereichs liegt das Gefälle über 10 Promille. Für die Sicherung abgestellter Fahrzeuge sind die ÖBB Regelwerke heranzuziehen.

Anlage 6: Verzeichnis der Weichen und Gleissperrschuhe in der AB Traisental

Dieses Verzeichnis enthält für den Gesamtbereich der AB die Standorte aller Weichen und Gleissperrschuhe mit Angabe des Zwecks, der Abhängigkeiten und der Sperrvorrichtungen.

Das EVU bzw. das Eisenbahnunternehmen ist dafür verantwortlich, dass nach Beendigung der Arbeiten

- die Weichen und Gleissperrschuhe in Grundstellung nach Spalte 5 gestellt und
- die Sperrvorrichtungen (Schlüssel) wieder an den in Spalte 4 vorgesehenen Stellen deponiert sind.

Allfällige Störungen oder Abweichungen von dieser Regelung sind unverzüglich und unaufgefordert der Geschäftsführung bzw. dem Betriebsleiter zu melden.

1	2	3	4	5
km	Einrichtung	Funktion/Grunstellung	Sperrvorrichtung	Grundstellung; Anmerkung
17,414	Weiche 1B	Anschlussweiche, Schutzweiche	Weichenschlüssel im Schlüsselsafe	Grundstellung: zur Fahrt nach links
17,414	Gleissperrschuh 1B	Zufahrtsperre AB-Brunner-Stern;	Schlüssel in Schlüsselsafe	Grundstellung: aufgelegt
18,280	Weiche 1I	Anschlussweiche	Schlüssel im Gleissperrschuh 1I	Grundstellung: zur Fahrt nach rechts
18,300	Gleissperrschuh 1I	Zufahrtsperre AB Isoplus	Schlüssel in Zentralschloss	
			Hohenberg	
19,725	W 52	Verbindung Gleis 1/2		Grundstellung: zur Fahrt nach links
19,750	W 51	Verbindung Gleis 1/3	Weichenschlüssel in Sp 1	Grundstellung : zur Fahrt nach links
19,800	Sp 1		Schlüssel in Zentralschloss	Sperrschuh in Gl. 3 abh mit W51 in der Grundstellung aufgelegt
20,040	Weiche 3	Verbindung Gl. 3/1		Grundstellung: zur Fahrt nach rechts gesperrt
20,070	Weiche 2	Verbindung Gl. 3/1		Grundstellung: zur Fahrt nach rechts gesperrt
20,050	Sp 1 W	Zufahrtsperre AB Wittgenstein	Schlüssel in Zentralschloss	Sperrschuh abhängig mit Weiche 1W
20,071	Weiche 1W	Anschlussweiche	Weichenschlüssel im Gleissperrschuh 1I	AB Wittgenstein – Grundstellung: zur nach links gesperrt, Abhängigkeit mit Sp 1W
20,099	Weiche 1			Grundstellung: zur Fahrt nach rechtsgesperrt
27,097	AB Weiche 1E	Anschlussweiche	Weichenschlüssel in Glsperrschuh 1E	AB-Roth-Technik - AB gesperrt, nicht befahrbar
27,127	Sp 1E	Zufahrtsperre AB Roth-Technik 1	Schlüssel in AB-Geschäftsstelle	AB-Roth-Technik - AB gesperrt, nicht befahrbar
27,605	AB Weiche 1S	Anschlussweiche	Weichenschlüssel in Glsperrschuh 1S	AB-Roth-Technik - AB gesperrt, nicht befahrbar

27,635	Sp 1S	Zufahrtsperre AB Roth-Technik 2	Schlüssel in AB-Geschäftsstelle	AB-Roth-Technik - AB gesperrt, nicht befahrbar
St. Aegyd am Neuwalde				
28,225	Weiche 53			Grundstellung: zur Fahrt nach links gesperrt
28,560	Sp 1	Zufahrtsperre Gleis 2b	Schlüssel in Zentralschloss	Sichert Fahrzeuge auf Gleis 2b; Grundstellung gesperrt
28,560	Weiche 4	Gleisverbindung 5/3	Schlüssel in Zentralschloss	Grundstellung: zur Fahrt nach rechts gesperrt
28,590	Weiche 3	Gleisverbindung 2/1	Schlüssel in Sp 1	Grundstellung: zur Fahrt nach links gesperrt, Weiche in Abhängigkeit mit Sp 1
28,620	Weiche 2	Gleisverbindung 5/3	Schlüssel in Weiche 4	Grundstellung: zur Fahrt nach links gesperrt, Weiche in Abhängigkeit mit Weiche 4
28,644	Weiche 1	Gleisverbindung 3/1		Grundstellung: zur Fahrt nach rechts gesperrt

Anlage 7: Informationen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument

(gem. § 5 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG))

Dieses Verzeichnis enthält

- besondere Gefahrstellen (insbesondere beim Verschub)
- erforderliche Maßnahmen zur Sicherheit der Mitarbeiter (Mitarbeiterausrüstung etc.)

Die Umsetzung der nachstehenden Bestimmungen obliegt dem EVU, dem Eisenbahnunternehmen bzw. jedem der Tätigkeiten im Gleisbereich verrichtet.

<u>Allgemeine Bestimmungen</u>

- Alle Mitarbeiter im Gleisbereich müssen hochsichtbare Warnkleidung tragen
- Bei Einbauten im Bedienraum der Gleise (Kennzeichnung gelb/schwarz, wenn Stolperstelle) gilt: Abspringen verboten, Aufenthalt zwischen Einbauten und bewegten Fahrzeugen verboten
- Im gesamten AB-Bereich liegen die Grenzmarken bei einem Gleismittenabstand von 3,50 m: Schienenfahrzeuge dürfen nur bis zu einer Entfernung von 6m zur markierten Grenzmarke aufgestellt werden. Bei Vorbeifahrt ist der Aufenthalt am Fahrzeug verboten, wenn sich in diesen Bereichen abgestellte Fahrzeuge befinden.

km (von)	bis	Art der Gefahrstelle	Maßnahme
13,170		Anschlussbahnweiche	Vor der Weiche Anhalten und umstellen
17,100	17,200	Bahnsteig der ehemaligen Haltestelle Innerfahrafeld; erschwerte Austrittsmöglichkeit aus Gleis	
Innerfahrafeld (AB-Brunner-Stern)			
17,050	17,860	Kein Verschieberbahnsteig auf Gleis 1, außer im Bedienungsraum der Weiche 1 B	
17,050	17,860	Gefälle über 10 Promille	Wagensicherungsbestimmungen beachten
17,414		Weiche 1 B; Grundstellung zur Fahrt nach links	
17,424		EK	Bei örtlichen Verschubbewegungen bewachen
17,575		EK	Bei örtlichen Verschubbewegungen bewachen
AB Isoplus			
18,100	18,300	Bahnsteig der ehemaligen Haltestelle Furthof; erschwerte Austrittsmöglichkeit aus Gleis	Besondere Gefahrenstelle beim Verschub
18,281		EK	Bei örtlichen Verschubbewegungen bewachen
18,100	18,300	Gefälle über 10 Promille	Wagensicherungsbestimmungen beachten
Hohenberg			

19,675	20,257	Gleismittenabstand 3,50m	Abstellen von Wg nur bis 6 m vor Grenzmarke zulässig
19,675	20,257	Einbauten im lichten Raum (Signale, Bahnsteig, Bahnhofbeleuchtung > Masten zw. Gleis 1 und 2)	Aufenthalt am Fahrzeug verboten
19,675	20,257	Gefälle über 10 Promille	Wagensicherungsbestimmungen beachten
19,675	20,257	Bahnsteige, erschwerte Austrittsmöglichkeit	Besondere Gefahrenstelle beim Verschub
19,675	20,257	mehrere Eisenbahnübergänge	Besondere Gefahrenstelle beim Verschub
19,675	20.257	Magazinsrampe im lichten Raum Gl. 3	Besondere Gefahrenstelle beim Verschub
20,144		EK	Lichtzeichenanlage händisch bedienen
20,249		EK	Bei örtlichen Verschubbewegungen bewachen
Hohenberg - St. Aegyd am Neuwalde			
22,140	22,400	Bahnsteig der ehemaligen Haltestelle In der Bruck; erschwerte Austrittsmöglichkeit aus Gleis	
25,800	25,900	Bahnsteig der ehemaligen Haltestelle Amt Mitterbach; erschwerte Austrittsmöglichkeit aus Gleis	
27,024	27,695	Bahnsteig der ehemaligen Haltestelle St. Aegyd am Neuwalde Eisenwerk; erschwerte Austrittsmöglichkeit aus Gleis	
St. Aegyd am Neuwalde			
28,159		EK	Bei örtlichen Verschubbewegungen bewachen
28,212		EK	Bei örtlichen Verschubbewegungen bewachen
27,924	28,902	Gleismittenabstand 3,50m	Abstellen von Wg nur bis 6 m vor Grenzmarke zulässig
27,924	28,902	Einbauten im lichten Raum (Signale, Bahnsteig)	Aufenthalt am Fahrzeug verboten
27,924	28,902	Gefälle über 10 Promille	Wagensicherungsbestimmungen beachten
27,924	28,902	Bahnsteige, erschwerte Austrittsmöglichkeit aus Gleis	Besondere Gefahrenstelle beim Verschub
27,924	28,902	mehrere Eisenbahnübergänge	Besondere Gefahrenstelle beim Verschub
27,924	28,902	Magazinsrampe im lichten Raum Gl. 3	Besondere Gefahrenstelle beim Verschub
28,645		EK	Bei örtlichen Verschubbewegungen bewachen
28,839		EK	Bei örtlichen Verschubbewegungen bewachen
28,911		EK	Bewachen
29,455		EK	Bewachen
29,460	29,650	Bahnsteig	Besondere Gefahrstelle beim Verschub

Anlage 8: Brücken, Über- und Unterführungen

Zwischen	und	km-Lage	Länge
AB-Beginn	AB-Brunner-Stern	15,430	21,71
AB-Beginn	AB-Brunner-Stern	17,078	6,45
AB-Brunner-Stern	AB Isoplus	17,894	17,60
AB-Isoplus	Hohenberg	18,379	24,73
Hohenberg	St. Aegyd am Neuwalde	20,219	6,65
Hohenberg	St. Aegyd am Neuwalde	20,347	22,26
Hohenberg	St. Aegyd am Neuwalde	20,769	4,50
Hohenberg	St. Aegyd am Neuwalde	21,273	18,00
Hohenberg	St. Aegyd am Neuwalde	23,965	16,00
Hohenberg	St. Aegyd am Neuwalde	27,094	4,10
Hohenberg	St. Aegyd am Neuwalde	28,170	10,00

Anlage 9: Kontaktverzeichnis

Stelle	Nummer	Anmerkung, Name, E-Mailadresse
Notfallnummern:		
Polizei	059 133-3125-100	Pi-n-st-aegyd-am-neuwalde@polizei.gv.at
Rettung	144	
Anschlussbahn		
Betriebsleiter	0664/6159587	Harald Grissenberger Harald.grissenberger@logserv.at
Erster Stv. Betriebsleiter	0664/8360597	Josef Kerschbaummayr Josef.kerschbaummayr@logserv.at
Zweiter Stv. Betriebsleiter	0664/8362179	Hubert Tuller Hubert.tuller@logserv.at
AB-Geschäftsführer	0680/3013528	Mag. Roland Beck, roland.beck@traisen-goelsental.at
ÖBB		
Fahrdienstleiter Traisen	02762/68022-182	bf-trn-fdl2@oebb.at
Sonstige Stellen		
Gemeindeamt Türnitz	02769/8204-0	Gemeinde@tuernitz.noe.at
Gemeindeamt Hohenberg	02767/8202-14	Gemeinde@hohenberg.gv.at
Gemeindeamt St. Aegyd am Neuwalde	02768/2290-23	Gemeindeamt@staegyd.at
Straßenmeisterei Lehenrotte	02762/52412	Post.stm.lilienfeld@noel.gv.at

Anlage 10: Bedienungsanleitung für die EK in km 18.958

Alle Fahrten haben in beiden Richtungen anzuhalten. Die Bedienung erfolgt durch das EVU/Eisenbahnunternehmen durch Betätigen des Ortsschalters.

Über allfällige Störungen ist die Geschäftsführung bzw. die Betriebsleitung zu informieren.

Art der Sicherung der EK: Schrankenanlagen. Ankündigung des Schrankenschließens: Lichtzeichen (Blinklicht) und Läutewerk

1. Sperrlänge der Schrankenbäume: Halbschranken
2. Warndauer: 12 Sekunden

Die Einrichtungen der EKSA sind aus dem Lageplan und der Ansicht der Bedienungs- und Überwachungseinrichtungen ersichtlich.

Grundstellung der Schrankenbäume: lotrecht

Bedienung der EK bei Unregelmäßigkeiten:

Die EKSA ist mit Ortsschaltereinrichtung ausgestattet. Aufbewahrungsort der Schrankantriebskurbel (1 Stück) und der zugehörigen Schlüssel ist im Fernsprechabteil des Schalthauses.

Maßnahmen im Störungsfall:

1. Bewachung durch Armzeichen
2. Meldung an die Betriebsleitung bzw. an die Geschäftsführung
3. Anzahl der Bewachungsorgane: 2
4. Ausrüstung der Bewachungsorgane gem. § 86 EisbKrV, insbesondere:
   Mit einer Signalpfeife, bei Tag mit einer Signalfahne in roter Farbe oder einem Signalstab mit einem nach beiden Fahrtrichtungen der Straße rückstrahlenden, kreisrunden, roten Feld mit weißer Umrandung oder einem Signalstab mit kreisrunden, roten Leuchtfeldern mit weißer Umrandung nach beiden Fahrtrichtungen der Straße oder einem rot leuchtenden Signalstab. Ab Beginn der Abenddämmerung bis zur vollen Tageshelle sowie bei unsichtigem Wetter mit einer Handlaterne, die rotes Licht in einem kreisrunden Leuchtfeld nach beiden Fahrtrichtungen der Straße zeigt oder einem Signalstab mit kreisrunden, roten Leuchtfeldern mit weißer Umrandung nach beiden Fahrtrichtungen der Straße oder mit einem rot leuchtenden Signalstab.
5. Standort der Bewachungsorgane laut Skizze. Bewachung durch das EVU bzw. das Eisenbahnunternehmen.
6. Die Sicherung der Eisenbahnkreuzung haben die Bewachungsorgane wie folgt durchzuführen:
   Bei Tag vorerst einen Arm mit dem Signalstab, der Winkerkelle oder der Signalfahne senkrecht nach oben und anschließend beide Arme quer zu beiden Fahrtrichtungen der Straße halten. Nachdem dieses Zeichen gegeben wurde, darf das Bewachungsorgan nach Verkehrszulässigkeit die Arme senken. **Ab Beginn** der Abenddämmerung bis zur vollen Tageshelle, sowie bei

unsichtigem Wetter einen Arm mit dem Signalstab oder der Winkerkelle senkrecht nach oben zu halten und wiederholt geringfügig seitlich zu schwenken.

Armzeichen sind so lange zu geben, bis das Schienenfahrzeug die Breite der Straße eingenommen hat. Lichtzeichen sind so lange zu geben, bis die Eisenbahnkreuzung frei von Schienenfahrzeugen ist.

7. Zuständige Exekutive: Polizeiinspektion St. Aegyd am Neuwalde, Tel.: 059133/3125

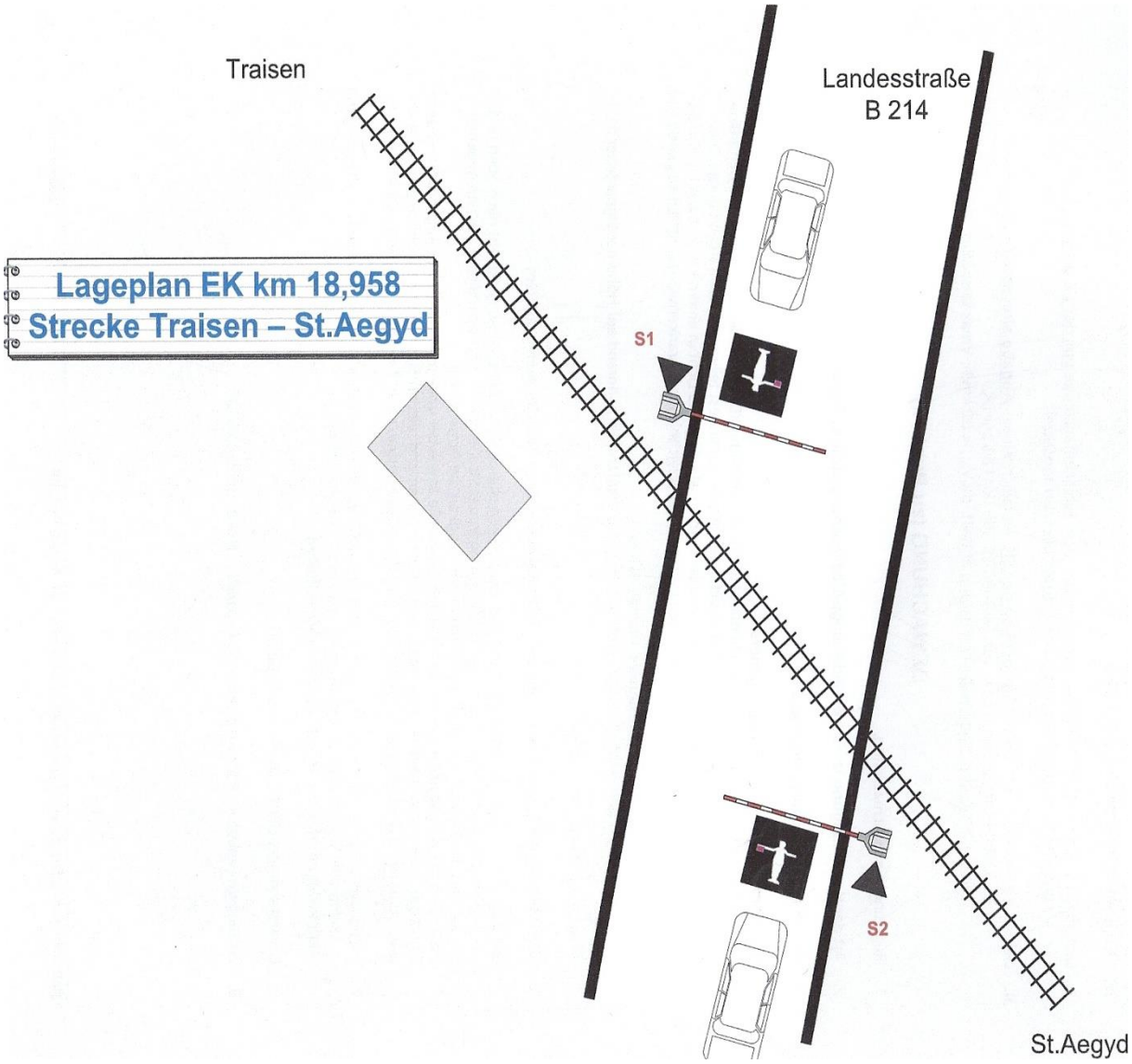

Anlage 11: Bedienungsanleitung für die EK in km 20.144

Allgemeines:

Über allfällige Störungen ist die Betriebsleitung bzw. die Geschäftsführung zu informieren.

Art der Sicherung: Lichtzeichenanlage

Die Einrichtungen der EKSA sind aus dem Lageplan ersichtlich.

Grundstellung abhängiger Signale:

a) Signal EKÜS 1 in Stellung „EK befahren erlaubt“
b) Signal EKÜS 2a in Stellung „EK befahren erlaubt“

Bei dieser EKSA erfolgt die Überwachung der Anlagenfunktion mit EK-Überwachungssignalen. Besonderheit dieser Anlage ist, dass die Signalisierung auch im ausgeschalteten Zustand mit „EK befahren erlaubt“ erfolgt. Liegt eine Störung der Anlage vor, so wird das Signal „EK befahren erlaubt“ unterbunden.

Die EK ist mit einer Einschaltrichtung ausgerüstet.

Verschubschalter:

Der Verschubschalter befindet sich in der Schaltstation unmittelbar bei der EK

EIN ..... Die Betätigung dieser Taste bewirkt eine gleisunabhängige Einschaltung der EKSA.

AUS ... Die Betätigung dieser Taste bewirkt eine Ausschaltung der EKSA.

Haltmelder:

Dieser Melder zeigt mit rotem Dauerlicht, dass an allen Straßensignalen GELB-/bzw-ROTLICHT angezeigt wird.

Unwirksamschalteinrichtung:

Bei Verschubarbeiten im Bahnhof Hohenberg ist die EK immer „UNWIKSAM“ zu schalten.

Einschaltstelle unwirksam schalten: Die Betätigung dieser Taste schaltet die Einschaltstellen unwirksam. Die EKSA wird bei Befahren durch ein Schienenfahrzeug NICHT eingeschaltet. Die Rückstellung dieser Funktion erfolgt automatisch zeitverzögert nach 20 Minuten. Sollten die Verschubarbeiten länger dauern (das EKÜS-Signal blinkt dazwischen wieder) ist die Anlage erneut unwirksam zu schalten, ansonsten ist die EK gestört.

Die EK ist in km 20,002 mit einer Einschalteinrichtung ausgerüstet.

Die Verzögerungszeit zwischen Einschaltung und Anzeige „EK – befahren erlaubt“ beträgt ca. 12 Sekunden.

Nach Beendigung der Verschubbewegung über die EK hat der Verschubbedienstete die Anlage mittels Verschubschalter auszuschalten.

Im Regelfall erfolgt die Einschaltung der EKSA in beiden Richtungen fahrtbewirkt.

Eine selbsttätige Ausschaltung erfolgt fahrtbewirkt.

Eine zeitverzögerte Ausschaltung erfolgt ca. 5 Minuten nach einer gleisbezogenen Einschaltung.

Nach Fahrzeugstillstand auf der EK erfolgt bei Weiterfahrt eine fahrtbewirkte Ausschaltung.

Die EKSA ist mit einer Ortsschaltereinrichtung ausgerüstet.

<u>Kurzbeschreibung Verschubarbeiten im Bahnhofsbereich Hohenberg :</u>

1. Immer Taste „UNWIRKSAM“ drücken
2. Kontrollleuchte „EINSCHALTSTELLE UNWIRKSAM“ leuchte und EKÜS-Signal erlischt
3. 20 Minuten Zeit Verschubarbeiten im Bahnhofsbereich durchzuführen (sollten die Verschubarbeiten länger dauern und EKÜS-Signal blinkt dazwischen wieder Taste „UNWIRKSAM“ erneut drücken!).

<u>Rückfahrt nach Freiland:</u>

- Keine weitere Tätigkeit notwendig

<u>Weiterfahrt nach St. Aegyd:</u>

4. Taste „EIN“ betätigen
5. Kontrollleuchte „WIRKMELDER“ und „EK GESICHERT“ leuchtet
6. Abfahrt Richtung St. Aegyd

VORSICHT: Während „EINSCHALTSTELLE UNWIRKSAM“ schaltet sich die EK nicht automatisch ein!

Maßnahmen im Störungsfall:

1. Bewachung durch Armzeichen
2. Meldung an die Betriebsleitung bzw. an die Geschäftsführung
3. Anzahl der Bewachungsorgane: 1
4. Ausrüstung des Bewachungsorganes gem. § 86 EisbKrV, insbesondere:
   Mit einer Signalpfeife, bei Tag mit einer Signalfahne in roter Farbe oder einem Signalstab mit einem nach beiden Fahrtrichtungen der Straße rückstrahlenden, kreisrunden, roten Feld mit weißer Umrandung oder einem Signalstab mit kreisrunden, roten Leuchtfeldern mit weißer Umrandung nach beiden Fahrtrichtungen der Straße oder einem rot leuchtenden Signalstab. Ab Beginn der Abenddämmerung bis zur vollen Tageshelle sowie bei unsichtigem Wetter mit einer Handlaterne, die rotes Licht in einem kreisrunden Leuchtfeld nach beiden Fahrtrichtungen der Straße zeigt oder einem Signalstab mit kreisrunden, roten Leuchtfeldern mit weißer Umrandung nach beiden Fahrtrichtungen der Straße oder mit einem rot leuchtenden Signalstab.
5. Standort des Bewachungsorganes laut Skizze. Bewachung durch das EVU bzw. das Eisenbahnunternehmen.
6. Die Sicherung der Eisenbahnkreuzung haben die Bewachungsorgane wie folgt durchzuführen:
   Bei Tag vorerst einen Arm mit dem Signalstab, der Winkerkelle oder der Signalfahne senkrecht nach oben und anschließend beide Arme quer zu beiden Fahrtrichtungen der Straße halten. Nachdem dieses Zeichen gegeben wurde, darf das Bewachungsorgan nach Verkehrszulässigkeit die Arme senken. **Ab Beginn** der Abenddämmerung bis zur vollen Tageshelle, sowie bei unsichtigem Wetter einen Arm mit dem Signalstab oder der Winkerkelle senkrecht nach oben zu halten und wiederholt geringfügig seitlich zu

schwenken.

Armzeichen sind so lange zu geben, bis das Schienenfahrzeug die Breite der Straße eingenommen hat. Lichtzeichen sind so lange zu geben, bis die Eisenbahnkreuzung frei von Schienenfahrzeugen ist.

7. Zuständige Exekutive: Polizeiinspektion St. Aegyd am Neuwalde, Tel.: 059133/3125

AUFSTELLUNGSPLAN-BEWACHUNGSORGANE

SCHEMATISCHE DARSTELLUNG

Lageplan EK km 20,144
Strecke Traisen – St.Aegyd

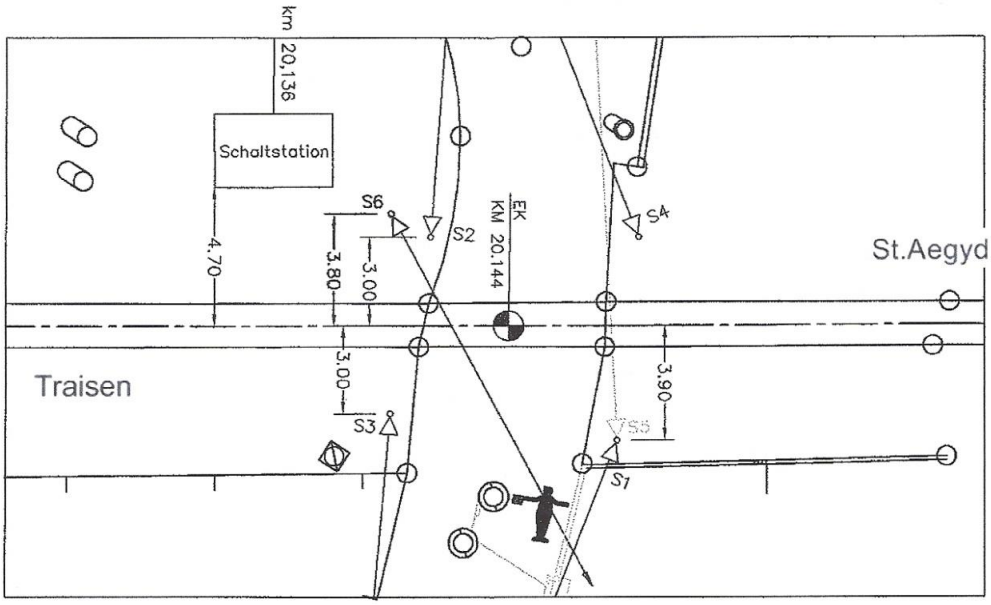
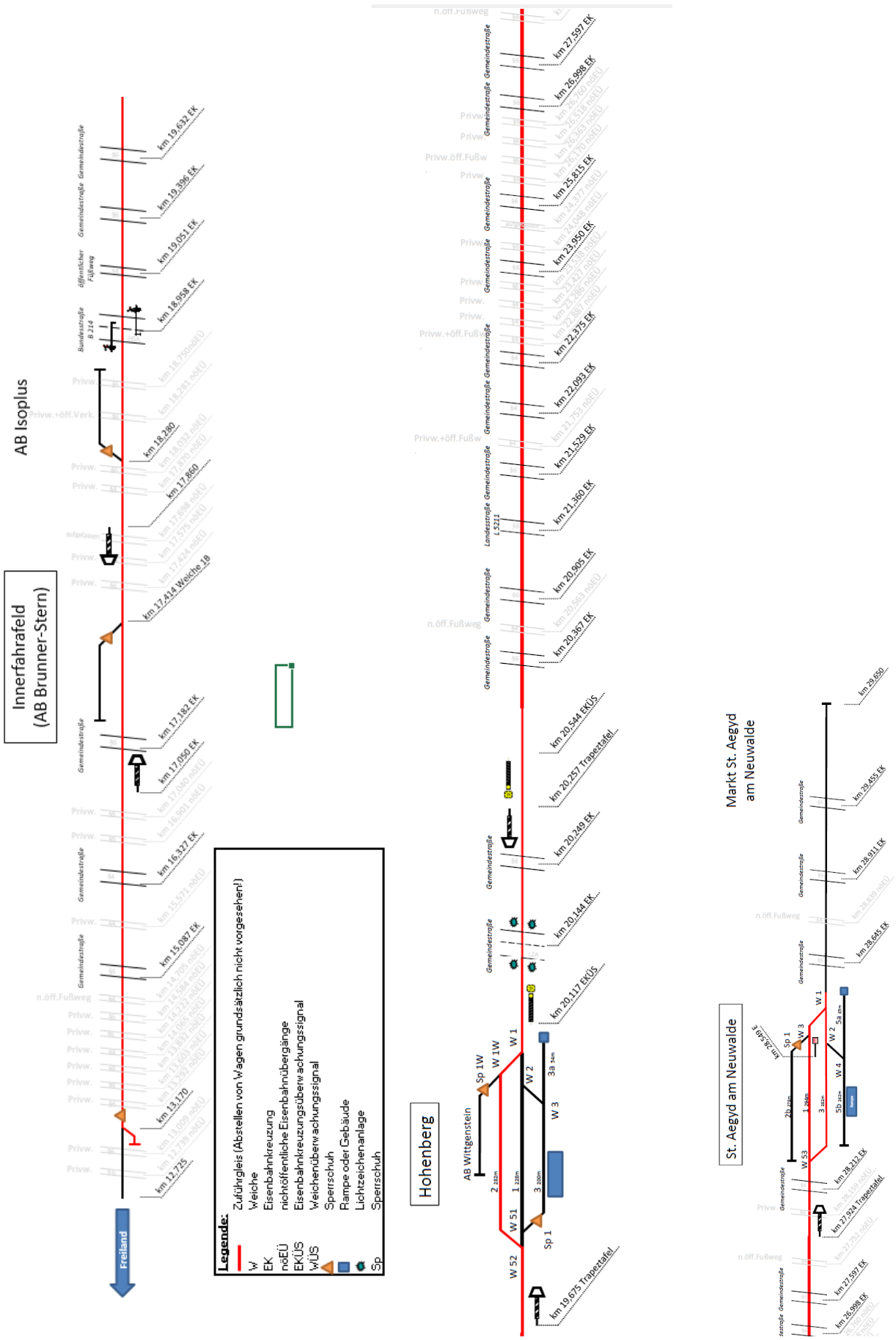
Anlage 12: Streckenspiegel